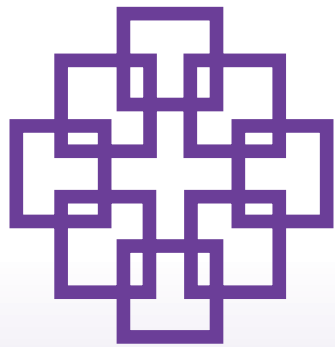
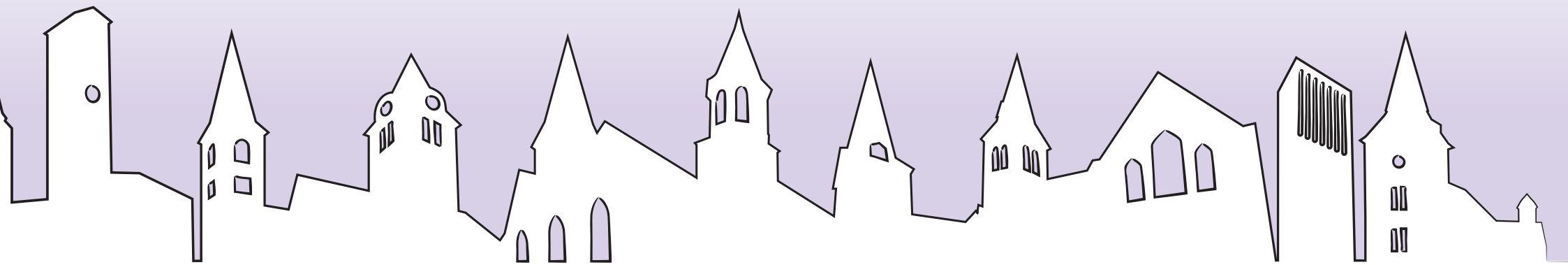


„Ich bin der Weinstock,
ihr seid die Reben“



Ev. Kirchenkreis Lüneburg

Kirchenkreiskonzeption





Kirche Bad Holzhausen

Inhaltsverzeichnis:

Seite 4 Einleitung

Seite 6 Die Geschichte des Ev. Kirchenkreises Lübbecke

Seite 8 Der Ev. Kirchenkreis Lübbecke heute

Seite 18 Das Leitbild

Konzeptionelle Schwerpunkte:

Seite 22 Grundsatzkriterien

Seite 24 Handlungsfeld 1 – Gottesdienst, Verkündigung, Kirchenmusik, Kultur
2 – Seelsorge und Beratung
3 – Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung
4 – Ökumene und Mission
5 – Bildung und Erziehung
6 – Leitung und Verwaltung

Seite 33 Schlusswort

Seite 34 Anhänge

■ Einleitung



Dr. Uwe Gryczan, Superintendent

Einem Fischer stellte jemand die Frage: „Warum suchte Jesus einen Fischer wie Petrus aus, um ihm die Leitung der Kirche anzuvertrauen?“

Die Antwort des Fischers: „Wer sich zu Land bewegt, baut eine Straße und asphaltiert sie. Dann wird er immer wieder diesen Weg benutzen.

Ein Fischer aber sucht die Fische dort, wo sie sind. Deshalb sucht er jeden Tag einen neuen Weg. Ihm kommt es darauf an, die Fische ausfindig zu machen. Es kann ja sein, dass der Weg von gestern nicht zu den Fischen von heute führt“¹ - und schon gar nicht zu denen von morgen!

Liebe Schwestern und Brüder!

Was ist eigentlich unser Auftrag als christliche Kirche? Welches Ziel verfolgen wir als Gemeinschaft der Gemeinden, Dienste und Einrichtungen im Ev. Kirchenkreis Lübbecke?

Diese Frage sollte im Vordergrund stehen, wenn man über die Zukunft unserer Kirche nachdenkt. Was ist eigentlich unser christlicher Auftrag?

In der sechsten These der Barmer Theologischen Erklärung (1934) findet man folgende Antwort: Der Auftrag der Kirche besteht darin, „die Botschaft von der freien Gnade Gottes auszurichten an alles Volk“.

Wir sind also gerufen, das Evangelium mit Worten und Taten den Menschen nahezubringen. Kirche ist kein Selbstzweck, sondern sie hat einen Auftrag, ja einen missionarischen Auftrag. Die Herausforderung besteht nun darin,



Christus-Kirche Oberbauerschaft

¹ Die Weisheit der Fischer, in: missio aktuell, Aachen-München, Nr. 5, 1996/35.

zu überlegen, wie wir als Kirche diesem Auftrag in unserer ganz konkreten Situation am besten gerecht werden.

In den letzten Jahren haben sich die gesellschaftlichen und kirchlichen Verhältnisse stark gewandelt. Auch im ländlichen Raum wirken sich Phänomene wie Säkularisierung, demographischer und struktureller Wandel zunehmend aus. Mitgliederschwund, Veränderungen im Beteiligungsverhalten und der Rückgang der kirchlichen Finanzkraft sind die Folge. Zum Glück gibt es bei letzterem aktuell eine Verschnaufpause. Aber das alles zusammen bedeutet für die Gemeinden, Einrichtungen und Dienste im Kirchenkreis eine große Herausforderung.

An zahlreichen Stellen spüren wir, dass es auf Dauer nicht mehr so weitergeht wie bisher. Manches, was uns bislang lieb und selbstverständlich war, wird nun in Frage gestellt. Das ist eine sehr schmerzliche Erfahrung. Es macht traurig, gewohnte Wege gegebenenfalls verlassen zu müssen.

„Es kann ja sein, dass der Weg von gestern nicht zu den Fischen von heute führt.“ Als Menschen, die in der Kirche Verantwortung übernehmen, haben wir die Aufgabe, zu prüfen, ob die bisherigen Wege, die bislang sicherlich gut und richtig waren, auch in Zukunft noch tragfähig sind. Oder ob wir angesichts der sich verändernden Rahmenbedingungen doch an der einen oder anderen Stelle neue Wege beschreiten müssen, um unserem christlichen Auftrag gerecht zu werden.

Der Versuch, alle bisherigen Verhältnisse und Strukturen gegen den allgemeinen Entwicklungstrend um jeden Preis zu bewahren, würde zu einer Überforderung führen: einer Überforderung sowohl der Menschen, die sich in der Kirche engagieren, als auch unserer vorhandenen finanziellen Möglichkeiten. Wir wollen rechtzeitig tragfähige Konzepte entwickeln, die unter den sich abzeich-

nenden Veränderungen eine zukunftsfähige kirchliche Arbeit ermöglichen. Im Sommer 2015 hat die Kreissynode Lübbecke die Erstellung einer Kirchenkreiskonzeption beschlossen. Gut drei Jahre lang wurde in verschiedenen Gremien, Gruppen, Ausschüssen und Großveranstaltungen und unter externer Begleitung intensiv gearbeitet, bis die Konzeption in der nun vorliegenden Form fertig war. An dieser Stelle möchte ich allen danken, die sich auf vielfältige Weise engagiert und den Entwicklungsprozess vorangetrieben haben, insbesondere den Mitgliedern der Sachanalyse-, Prognose-, Leitbild-, Prozesssteuerungs- und Redaktions-AG sowie des Kreissynodalvorstands.

Die vorliegende Konzeption spiegelt wider, wie wir uns als Ev. Kirchenkreis Lübbecke verstehen und wie wir in Zukunft Kirche sein wollen. Welches Bild von Kirche wollen wir abgeben? Was sind unsere Stärken? Welche Dinge sind uns wichtig und unaufgebbar?

Die vorliegende Konzeption bildet also unsere gemeinsame Grundlage, auf der die vielfältigen Gaben, die es in unserem Ev. Kirchenkreis Lübbecke gibt, wachsen und blühen können, zur Ehre Gottes und zum Wohl der Gemeinde.



Dr. Uwe Gryczan,
Superintendent

■ Die Geschichte des Kirchenkreises Lübbecke²

Die Gründung des Kirchenkreises Lübbecke erfolgte 1818.

Preußen war aufgrund der einschneidenden territorialen Veränderungen durch die Beschlüsse des Wiener Kongresses (1814/15) genötigt, seine staatliche und kirchliche Verwaltung neu zu ordnen.

Das Staatsgebiet wurde in zehn Provinzen gegliedert. Jede Provinz erhielt einen Oberpräsidenten, der neben den allgemeinen Landesangelegenheiten auch die Leitung des Kirchen- und Schulwesens innehatte. Als Vorsitzender des Konsistoriums war er damit auch oberste Kirchengewalt der jeweiligen Provinz. Die Provinzen wurden weiter untergliedert in Regierungsbezirke und in Kreise.

Im Rahmen dieser Verwaltungsreform entstand im Regierungsbezirk Minden der neuen Provinz Westfalen 1816 der Kreis Rahden, der 1832 in Kreis Lübbecke umbenannt wurde.

Dem damaligen preußischen König Friedrich Wilhelm III. war es ein großes Anliegen, die Spaltung der evangelischen Kirche in Lutheraner und Reformierte zu überwinden, um eine evangelische Kirche zu schaffen und die Einheit des Protestantismus zu stärken. Deshalb rief er die Gemeinden und kirchlichen Körperschaften auf, zum 300. Reformationsjubiläum am 31. Oktober 1817 eine Kirchenvereinigung der lutherischen und reformierten Gemeinden in seinem Herrschaftsgebiet mit einer gemeinschaftlichen Abendmahlsfeier zu beginnen. Analog zur staatlichen Verwaltung sollte nun auch die Kirchenorganisation entsprechend untergliedert werden. So wurde die Provinz Westfalen auf Anordnung des Konsistoriums in Münster vom 9. Juli 1818 in insgesamt 16 „Diöcesen“, d.h. Kirchenkreise, eingeteilt. In unserem Bereich wurde die „Diözese Rahden“ gegründet. Ihn wurden folgende Kirchengemeinden zugeordnet: Dielingen, Wehden, Rahden, Levern, Lübbecke, Gehlenbeck, Blasheim, Alswede, Börninghausen, Holzhausen, Oldendorf, Schnathorst, Hüllhorst sowie Mennighüffen, Quernheim und Kirchlengern. 1832 wurde der

Sitz der Diözese nach Lübbecke verlegt, 1838 wurden die drei zuletzt genannten Gemeinden abgetrennt und Herford zugeordnet. Damit erhielt der Kirchenkreis Lübbecke seine bis heute gültige räumliche Gestalt. Die Gemeinden Espelkamp, Isenstedt-Frotheim, Nettelstedt, Oberbauerschaft (bis 2017), Oppenwehe, Pr. Ströhen und die Anstaltsgemeinde Ludwig-Steil-Hof (bis 2001) kamen durch Abtrennung später hinzu.

Die Minden-Ravensberger Erweckungsbewegung erfasste im 19. Jahrhundert Menschen und Gemeinden des Kirchenkreises, besonders in dessen südlichem Teil in den ländlichen Gebieten. Die führende Gestalt, Johann Heinrich Volkening, war Pfarrer in Schnathorst (1822-1827), lebte in seinem Ruhestand in Pr. Ströhen und [Bad] Holzhausen und wurde auf dem [Bad] Holzhauser Friedhof (1877) beigesetzt.

Während der nationalsozialistischen Zeit wurde im Frühjahr 1934 der damalige Superintendent Martin Möller (Pr. Oldendorf) durch den deutschchristlichen westfälischen Provinzialbischof Bruno Adler seines Amtes enthoben. Er konnte erst nach dem Zusammenbruch des deutschchristlichen Kirchenregiments in der altpreußischen Landeskirche im November 1934 wieder sein Amt ausüben. Bis in die Nachkriegszeit hinein fanden keine Kreissynoden statt. Die äußeren kreissynodalen Geschäfte wurden durch den Kreissynodalvorstand wahrgenommen, der sich der Westfälischen Bekenntnissynode unter Leitung von Präses D. Koch anschloss.

In einer Kooperation von Staat und Kirche entstand nach dem 2. Weltkrieg auf dem Gelände einer ehemaligen Munitionsfabrik die Flüchtlings- und Vertriebenenstadt Espelkamp. Die dortige Ev. Martins-Kirchengemeinde mit evangelisch-uniertem Bekenntnisstand ist die einzige nichtlutherische Gemeinde im Ev. Kirchenkreis Lübbecke.

In den 60er und 70er Jahren des 20. Jahrhunderts wurde im Ev. Kirchenkreis Lübbecke intensiv und kontrovers über die Theologie Rudolf Bultmanns der Entmythologisierung des Neuen Testaments die Diskussion geführt. Der Vorsitzende der Bekenntnisbewegung „Kein anderes Evangelium“, Pfarrer Rudolf Bäumer, war Leiter des Ludwig-Steil-Hofes in Espelkamp.

² Weiterführende und vertiefende Literatur: Gemeinden und Seelsorge im Altkreis Lübbecke – Vergangenheit und Gegenwart, Lübbecke 2006



Marktplatz Lübbecke, 1925. Quelle: Stadtarchiv Lübbecke ©

Der damalige Superintendent und spätere Vizepräsident der Evangelischen Landeskirche von Westfalen, Dr. Helmut Begemann, setzte andere, die kirchliche Praxis betreffende, Akzente. Er stärkte die kreiskirchliche Ebene, es entstand die Finanzgemeinschaft der Gemeinden, das Kreiskirchenamt am Geistwall wurde errichtet, Jugendarbeit und Diakonie in kreiskirchliche Verantwortung übernommen und organisiert



Marktplatz Lübbecke, 1956. Quelle: Stadtarchiv Lübbecke ©

Trotz der staatlichen Zusammenlegung der Landkreise Minden und Lübbecke zum Kreis Minden-Lübbecke infolge der kommunalen Neuordnung 1973 blieb der Ev. Kirchenkreis Lübbecke in der räumlichen Gestalt von 1838 selbstständig.

Aus der Geschichte des Ev. Kirchenkreises Lübbecke heraus ergibt sich eine Verbundenheit mit seinem Raum, dem Lübbecke Land, und das Selbstbewusstsein seiner Gemeinden.

■ Der Ev. Kirchenkreis Lübbecke heute

Ortsbestimmung – Rechtsstellung – Organisation – Aufgaben

■ Geografische Lage

Angrenzend an den Ev. Kirchenkreis Minden im Osten, den Ev. Kirchenkreis Herford im Süden und das Land Niedersachsen im Norden und Westen liegt der Ev. Kirchenkreis Lübbecke im nördlichen Ostwestfalen, einem Teil der ehemaligen Provinz Westfalen, des heutigen Landesteiles von Nordrhein-Westfalen. Der Ev. Kirchenkreis Lübbecke, durchzogen vom Wiehengebirge und dem Mittellandkanal, ist in seiner räumlichen Ausdehnung weitestgehend deckungsgleich mit dem Altkreis Lübbecke (vor der kommunalen Gebietsreform im Jahre 1973 s. o.). Abgerundet wird der Ev. Kirchenkreis Lübbecke durch die niedersächsischen Gemeindeteile Stemshorn (Gemeinde Lemförde) und Büscherheide (Gemeinde Bad Essen).

Der Ev. Kirchenkreis Lübbecke füllt eine Fläche von 569,43 km² aus. Seine Ausdehnung beträgt in Nord-Süd-Richtung (entlang der Bundesstraße 239) ca. 30 km und in Ost-West-Richtung (entlang der Bundesstraße 65) 20 km. Die Bundesstraßen 65 und 239 kreuzen sich auf dem Gebiet der Stadt Lübbecke. Diagonal, von Dielingen bis Tengern, ergibt sich eine Ausdehnung von 37 km.³ Eine Bundesautobahn durchzieht das Gebiet des Ev. Kirchenkreis Lübbecke nicht. Auf dem Schienenwege sind verschiedene Stationen an der Bahnlinie Bielefeld – Rahden, i. d. R. im Stundentakt, zu erreichen.

Die Siedlungsdichte im Ev. Kirchenkreis Lübbecke liegt bei rd. 270 Einwohner je km² ⁴. Der Ev. Kirchenkreis Lübbecke zählt damit zu den ländlich geprägten Kirchenkreisen in der Ev. Kirche von Westfalen, mitsamt aller Vor- und Nachteile, die sich hieraus ergeben.

³ Jeweils Luftlinie, Straßenkilometer wären deutlich mehr

⁴ Vergleich: Ev. Kirchenkreis Bielefeld: 1.285 Einwohner/km²



Kirche Wehden

▪ Rechtsstellung

Der Ev. Kirchenkreis Lübbecke ist im Jahre 1818 durch Beschluss des Provinzialkonsistoriums der Provinz Westfalen, d. h. durch ein Organ der staatlichen Verwaltung der Kirchen, gegründet und erhielt damit seinen noch heute geltenden Status einer Körperschaft des Öffentlichen Rechts (KöR). Dieser Status hat die nach 1818 eingetretenen staatlichen Umbrüche, Revolution und Paulskirchenverfassung 1848, Gründung des Kaiserreiches 1871, Untergang des Kaiserreiches 1918/1919, Machtergreifung und NS-Unrechtsstaat 1933 bis 1945, Untergang des Staates Preußen 1945, Gründung der Bundesrepublik Deutschland und Inkrafttreten des Grundgesetzes 1949, überstanden. Aktuell begründet sich der Status der Ev. Kirche in Deutschland und ihrer Unterglie-

⁵ Artikel 140 Grundgesetz

Die Bestimmungen der Artikel 136, 137, 138, 139 und 141 der deutschen Verfassung vom 11. August 1919 sind Bestandteil dieses Grundgesetzes.

Artikel 136 (Weimarer Verfassung)

Die bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten werden durch die Ausübung der Religionsfreiheit weder bedingt noch beschränkt. Der Genuß bürgerlicher und staatsbürgerlicher Rechte sowie die Zulassung zu öffentlichen Ämtern sind unabhängig von dem religiösen Bekenntnis. Niemand ist verpflichtet, seine religiöse Überzeugung zu offenbaren. Die Behörden haben nur soweit das Recht, nach der Zugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft zu fragen, als davon Rechte und Pflichten abhängen oder eine gesetzlich angeordnete statistische Erhebung dies erfordert. Niemand darf zu einer kirchlichen Handlung oder Feierlichkeit oder zur Teilnahme an religiösen Übungen oder zur Benutzung einer religiösen Eidesform gezwungen werden.

Artikel 137 (Weimarer Verfassung)

Es besteht keine Staatskirche.

Die Freiheit der Vereinigung zu Religionsgesellschaften wird gewährleistet. Der Zusammenschluß von Religionsgesellschaften innerhalb des Reichsgebiets unterliegt keinen Beschränkungen. Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes. Sie verleiht ihre Ämter ohne Mitwirkung des Staates oder der bürgerlichen Gemeinde. Religionsgesellschaften erwerben die Rechtsfähigkeit nach den allgemeinen Vorschriften des bürgerlichen Rechtes.

Die Religionsgesellschaften bleiben Körperschaften des öffentlichen Rechtes, soweit sie solche

derungen als KöR aus Artikel 140 Grundgesetz⁵, wobei dieser lediglich die Artikel 136 ff der Weimarer Verfassung (1919) als weitergeltende Bestandteile in das Grundgesetz aufnimmt. Mit Artikel 22 seiner Landesverfassung vom 28.06.1950 übernimmt das Land Nordrhein-Westfalen den Artikel 140 Grundgesetz als unmittelbar geltendes Landesrecht.

Kirchenverfassungsrechtlich sind das Körperschaftsrecht und die Aufgaben eines Kirchenkreises in den Artikeln 84 und 85 der Kirchenordnung der Ev. Kirche von Westfalen (KO) festgelegt.

Lokal wird die Zusammensetzung des Ev. Kirchenkreises Lübbecke in § 1 der Satzung des [Ev.] Kirchenkreises Lübbecke definiert.

bisher waren. Anderen Religionsgesellschaften sind auf ihren Antrag gleiche Rechte zu gewähren, wenn sie durch ihre Verfassung und die Zahl ihrer Mitglieder die Gewähr der Dauer bieten. Schließen sich mehrere derartige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften zu einem Verbands zusammen, so ist auch dieser Verband eine öffentlich-rechtliche Körperschaft. Die Religionsgesellschaften, welche Körperschaften des öffentlichen Rechtes sind, sind berechtigt, auf Grund der bürgerlichen Steuerlisten nach Maßgabe der landesrechtlichen Bestimmungen Steuern zu erheben. Den Religionsgesellschaften werden die Vereinigungen gleichgestellt, die sich die gemeinschaftliche Pflege einer Weltanschauung zur Aufgabe machen. Soweit die Durchführung dieser Bestimmungen eine weitere Regelung erfordert, liegt diese der Landesgesetzgebung ob.

Artikel 138 (Weimarer Verfassung)

Die auf Gesetz, Vertrag oder besonderen Rechtstiteln beruhenden Staatsleistungen an die Religionsgesellschaften werden durch die Landesgesetzgebung abgelöst. Die Grundsätze hierfür stellt das Reich auf. Das Eigentum und andere Rechte der Religionsgesellschaften und religiösen Vereine an ihren für Kultur-, Unterrichts- und Wohltätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und sonstigen Vermögen werden gewährleistet.

Artikel 139 (Weimarer Verfassung)

Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage bleiben als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt.

Artikel 141 (Weimarer Verfassung)

Soweit das Bedürfnis nach Gottesdienst und Seelsorge im Heer, in Krankenhäusern, Strafanstalten oder sonstigen öffentlichen Anstalten besteht, sind die Religionsgesellschaften zur Vornahme religiöser Handlungen zuzulassen, wobei jeder Zwang fernzuhalten ist.

▪ Struktur

Im Gebiet des Ev. Kirchenkreises Lübbecke leben ca. 107.000 Menschen (Stand: 2018), die unterschiedlichen Religionen, Glaubensgemeinschaften und Konfessionen angehören. Von der Gesamteinwohnerzahl sind gut 60.000 Menschen Glieder der Ev. Kirchengemeinden des Ev. Kirchenkreises Lübbecke⁶ (Stand: 2018), das entspricht einem Anteil an der Gesamtbevölkerung von rd. 56 %. Es ist festzustellen, dass sich die Zahl der Gemeindeglieder und der prozentuale Anteil der Evangelischen an der Gesamtbevölkerung vermindert.

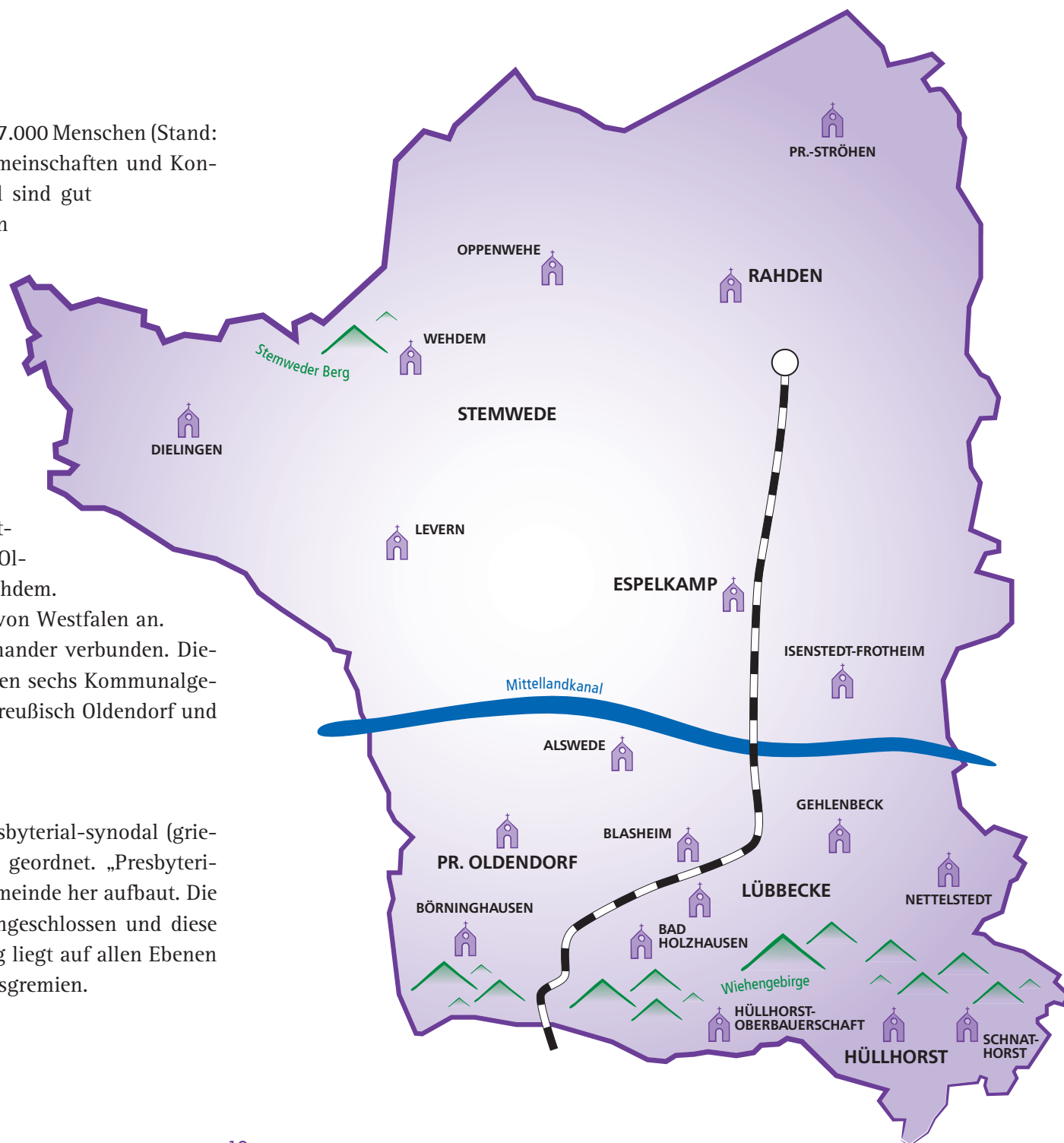
Der Ev. Kirchenkreis Lübbecke umschließt die achtzehn Kirchengemeinden: Alswede, Bad Holzhausen, Blasheim, Börninghausen, Dielingen, Espelkamp, Gehlenbeck, Hüllhorst-Oberbauerschaft, Isenstedt-Frotheim, Levern, Lübbecke, Nettelstedt, Oppenwehe, Pr. Oldendorf, Pr. Ströhen, Rahden, Schnathorst und Wehdem.

Der Ev. Kirchenkreis Lübbecke gehört der Ev. Kirche von Westfalen an.

Die Kirchengemeinden sind in sechs Regionen miteinander verbunden. Diese Regionen sind grundsätzlich deckungsgleich mit den sechs Kommunalgemeinden Rahden, Stemweide, Espelkamp, Lübbecke, Preußisch Oldendorf und Hüllhorst.

▪ Leitung

Jede Leitung ist in der Ev. Kirche von Westfalen presbyterial-synodal (griechisch: „Älterer, Ältester“ und „gemeinsamer Weg“) geordnet. „Presbyterial-synodal“ bedeutet, dass sich die Kirche von der Gemeinde her aufbaut. Die Kirchengemeinden sind zu Kirchenkreisen zusammengeschlossen und diese wiederum in der Landeskirche verbunden. Die Leitung liegt auf allen Ebenen bei den gewählten Mitgliedern der jeweiligen Leitungsgremien.



⁶Weitere statistische Angaben siehe Anhang



Ev. Christus-Kirche Isenstedt

▪ Kreissynode

Die Kreissynode ist das Leitungsorgan des Kirchenkreises. In ihr sind alle Kirchengemeinden des Kirchenkreises sowie die synodalen Dienste, Ämter und Werke vertreten. Die Kreissynode wird alle vier Jahre (turnusmäßig in der Folge der Presbyteriumswahlen) neu gebildet. Unsere Kreissynode versammelt sich jeweils zu einer Sommer- und einer Herbstsynode an einem von ihr selbst bestimmten Ort. Sie kann bzw. muss zusätzlich einberufen werden, wenn der Kreissynodalvorstand es für erforderlich hält oder ein Drittel ihrer Mitglieder oder ein Drittel der Presbyterien oder die Kirchenleitung es fordern. Die Kreissynode wird durch die Superintendentin/den Superintendenten einberufen und geleitet. Der Kreissynode des Ev. Kirchenkreises Lübbecke gehören 86 stimmberechtigte Abgeordnete an. Davon werden 66 Abgeordnete aus den Ev. Kirchengemeinden entsandt und 20 stimmberechtigte Mitglieder durch den Kreissynodalvorstand aus den Reihen der Synodalen Dienste, Ämter und Werke berufen. Ergänzt wird die Kreissynode durch Gäste, denen aufgrund ihrer Fachkenntnisse eine beratende Stimme, d. h. das Rederecht vor der Kreissynode, beigemessen wurde. Die Zahl dieser Gäste ist variabel und wird von der Kreissynode selbst bestimmt.

▪ Kreissynodalvorstand

Außerhalb der Tagungen der Kreissynode wird der Ev. Kirchenkreis Lübbecke durch den Kreissynodalvorstand geleitet. Die vielfältigen, weiteren Aufgaben des Kreissynodalvorstandes sind in Artikel 106, Absätze 2 bis 4 der Kirchenordnung der Ev. Kirche von Westfalen (KO) niedergeschrieben. Der Kreissynodalvorstand des Ev. Kirchenkreises Lübbecke besteht aus acht Mitgliedern, der Superintendentin oder dem Superintendenten, der Assessorin oder dem Assessor (Stellvertreterin oder Stellvertreter des Superintendenten), der oder dem Scriba (Leitung der Schriftführung) sowie fünf nichttheologischen Mitgliedern. Damit eine gewisse Kontinuität gewährleistet ist, wird der KSV nicht alle vier, sondern alle acht Jahre aus der Kreissynode gewählt. Wie bei der Kreissynode führt auch hier die Superintendentin oder der Superintendent den Vorsitz. Die Sitzungen des Kreissynodalvorstandes erfolgen in der Regel monatlich.

Dem amtierenden Kreissynodalvorstand gehören an (Stand 01.10.2018): Superintendent Dr. Uwe Gryczan, Pfarrerin Barbara Fischer (Assessorin), Pfarrer Dr. Roland Mettenbrink (Scriba), Jutta Hovemeyer, Inge Sauerbrey, Ingrid Höscher, Dr. Ulrike Schäfer, Jörg Halstenberg.

▪ Superintendent

Die Superintendentin / der Superintendent wird von der Kreissynode auf die Dauer von 8 Jahren gewählt. Das Superintendentenamt ist ein Wahlamt, das nicht, wie im Pfarramt zum Beispiel, auf Lebenszeit (d. h. bis zum Eintritt in den Ruhestand), sondern zeitlich befristet übertragen wird. Die Wiederwahl ist möglich. Die Aufgaben der Superintendentin / des Superintendenten sind, soweit nicht in anderen Normen der KO ausdrücklich erwähnt, in Art. 112 ff KO beschrieben. Als Besonderheit ist weiterhin festzustellen, dass die Superintendentin/der Superintendent ihr/sein Amt zugleich im Auftrag der Landeskirche wahrnimmt und Aufgaben der kirchlichen Aufsicht innehat.

▪ Fachausschüsse

Unterstützt wird die Arbeit der Kreissynode, des Kreissynodalvorstandes und des Superintendenten durch eine Reihe ständiger Ausschüsse, wie z. B. dem Nominierungsausschuss, dem Finanzausschuss, dem Bauausschuss, dem Leitungsausschuss des Trägerverbundes und weiteren Ausschüssen sowie durch anlassbezogen gebildete Arbeitskreise und Projektgruppen.

▪ Kreispfarrstellen ⁷

Im Ev. Kirchenkreis Lübecke sind, neben der Pfarrstelle der Superintendentin / des Superintendenten, sechs Kreispfarrstellen eingerichtet. Davon entfallen vier Pfarrstellen auf den Schulpfarrdienst - drei am Berufskolleg Lübecke, eine am Wittekindgymnasium Lübecke -, eine Pfarrstelle auf das Jugendpfarramt und eine Pfarrstelle auf die Krankenhauseelsorge. Hinzuzurechnen ist die finanzielle Verpflichtung für Pfarrstellen, die im Gestaltungsraum eingerichtet sind, aber vom Ev. Kirchenkreis Lübecke mitfinanziert werden. Unterstützt wird der Pfarrdienst von Pfarrerinnen und Pfarrern im Entsendungsdienst bzw. mit Beschäftigungsauftrag.

▪ Kreiskirchenamt

Kirchliche Verwaltung dient dem kirchlichen Auftrag. Das Kreiskirchenamt des Ev. Kirchenkreises Lübecke ist am 01.04.1974 errichtet worden. Es ist die zentrale Verwaltungsstelle für den Ev. Kirchenkreis Lübecke und die dem Kirchenkreis angehörenden Ev. Kirchengemeinden sowie deren Einrichtungen. Rechtsgrundlage für die Bildung des Kreiskirchenamtes und seine Arbeitsweise sind Art. 104 KO, §§ 6 und 10 VwO ⁸, § 3 Satzung des Ev. Kirchenkreises Lübecke und die Satzung für das Kreiskirchenamt des Ev. Kirchenkreises Lübecke.

Das Kreiskirchenamt ist gegenüber den Kirchenmitgliedern (Gemeindegliedern) und den kirchlichen Körperschaften verpflichtet, eine ordnungsgemäße, sparsame und wirtschaftliche Verwaltung der treuhänderisch (!) anvertrauten Kirchensteuermittel, Spenden und Zuschussmittel zu gewährleisten. Das Kreiskirchenamt unterstützt die kirchlichen Körperschaften in ihren Entwicklungen und der Ausübung ihrer Arbeitgebereigenschaft. Das Kreiskirchenamt berücksichtigt aus neutraler Sicht sowohl die Interessen der



⁷ Alle Zahlenangaben Stand 01.10.2018

kirchlichen Körperschaften als auch die der Mitarbeitenden. Besondere Qualitätsaspekte sind dabei ein vernetztes Denken und der „Blick über den Teller- rand“ hinaus. Das Kreiskirchenamt ist in seiner Amtsführung dem kirchlichen wie auch dem ergänzenden staatlichen Recht verpflichtet.

„Das Kreiskirchenamt unterstützt die kirchlichen Körperschaften“

Das Kreiskirchenamt wirkt als Schnittstelle zum Landeskirchenamt.

Das Kreiskirchenamt wird von einer Verwaltungsleiterin / einem Verwaltungsleiter, zur Zeit Carsten Schöneberg, geleitet. Sie oder Er ist dem Kreissynodalvorstand, der Superintendentin/dem Superintendenten und den Kirchengemeinden des Kirchenkreises gegenüber verantwortlich. Weitere Verantwortlichkeiten und Verpflichtungen ergeben sich aus § 3 der Satzung für das Kreiskirchenamt Lübecke ⁹.

⁸ § 10 Verwaltungsdienststellen

(1) Durch Satzung eines Kirchenkreises oder eines kirchlichen Verbandes ist für einen Kirchenkreis oder mehrere Kirchenkreise eine zentrale Verwaltungsdienststelle einzurichten. Diese führt alle Verwaltungsgeschäfte des Kirchenkreises oder der Kirchenkreise und der dazugehörenden kirchlichen Körperschaften. Die dazugehörenden kirchlichen Körperschaften wirken an der Erfüllung der Verwaltungsgeschäfte im Rahmen der kirchlichen Ordnung mit. Sie ist mit dem erforderlichen Personal und den notwendigen Sachmitteln auszustatten; dabei ist die Richtlinie zur Mindestpersonalausstattung (Anlage zu § 10 Absatz 1) zu beachten. Ordnung, Leitung und Geschäftsbereich der zentralen Verwaltungsdienststelle sind in der Satzung zu regeln.

⁹ Satzung des Kirchenkreises Lübecke für das Kreiskirchenamt Lübecke

...

§ 3 Verwaltungsleitung

(1) Das Kreiskirchenamt wird von einer Verwaltungsleiterin oder einem Verwaltungsleiter (Verwaltungsleitung) geleitet. Ihr oder ihm obliegt die Geschäftsverteilung in der Dienststelle.

Das Kreiskirchenamt Lübecke gliedert sich in die drei Abteilungen: Allgemeine Verwaltung, Finanzverwaltung und Personalverwaltung. Diese drei Abteilungen untergliedern sich weiter in Fachbereiche. Unbeschadet der Gesamtverantwortung der Verwaltungsleiterin/des Verwaltungsleiters liegt die Verantwortlichkeit für die einzelnen Fachbereiche bei den jeweiligen Bereichsleitungen.

▪ Kirchengemeinden

Im Ev. Kirchenkreis Lübecke sind achtzehn Ev. Kirchengemeinden zusammengeschlossen. In diesen Ev. Kirchengemeinden leben gut 60.000 Gemeindeglieder (Stand: 2018). Die Zahl der Gemeindeglieder hat sich, im Durchschnitt der letzten Jahre, um jährlich 1,6 % vermindert. Die Gründe für diesen Rückgang sind vielfältig, drei Merkmale stechen jedoch besonders heraus:

Rückgang aus der Siedlungsbewegung

Rückgang aus dem Sterbeüberhang (Saldo aus Taufen und Sterbefällen)

Kirchenaustritte (Saldo aus Austritten und (Wieder-)Aufnahmen).

Die größte Kirchengemeinde zählt 9.332 Gemeindeglieder in 4 Pfarrbezirken, die kleinste Kirchengemeinde hat einen Bestand von 1.452 Gemeindegliedern.

Für die Verwaltungsleitung wird eine Stellvertretung durch den KSV benannt.

(2) Die Verwaltungsleitung führt die Verwaltungsgeschäfte selbstständig.

(3) Die Verwaltungsleitung vertritt den Kirchenkreis und die Kirchengemeinden in laufenden Verwaltungsgeschäften gemäß den Beschlüssen der Leitungsorgane unbeschadet der Artikel 71 und 106 KO3.

(4) Die Verwaltungsleitung nimmt an den Tagungen der Kreissynode teil. An den Sitzungen synodaler Ausschüsse ist sie in erforderlichem Rahmen beteiligt.

(5) Sie nimmt auf Einladung an den Sitzungen der Presbyterien der Kirchengemeinden oder gemeindlicher Ausschüsse teil. Hierbei kann eine Vertretung durch Mitarbeitende des Kreiskirchenamtes erfolgen.

(6) Der Verwaltungsleitung sind alle Aufgaben aus dem Verwaltungsbereich übertragen, die nicht durch Gesetz, Satzungen, Ordnungen oder anderer Rechtsvorschriften anderen Organen, Stellen oder Personen vorbehalten sind.

(7) Die Verwaltungsleitung ist berechtigt und verpflichtet, Leitungsorgane auf Beschlüsse, die gegen geltendes Recht verstoßen aufmerksam zu machen und die Ausführung auszusetzen (Artikel 161 KO)4.

▪ **Gemeindepfarrstellen**

In den achtzehn Ev. Kirchengemeinden des Ev. Kirchenkreises Lübbecke sind 24,75 Pfarrstellen eingerichtet (Stand: 08.2018). Rechnerisch ergibt sich damit ein Pfarrstellen-Gemeindegliederungsverhältnis von 1 : 2.436. § 2 der Satzung zur Ermittlung und Regelung des Pfarrstellenbedarfs im Ev. Kirchenkreis Lübbecke geht von einem Verhältnis von z. Zt. 1 : 2.750 aus, lässt aber zugleich zu, dass 33 % des jährlichen Kirchensteueraufkommens zur Finanzierung des Pfarrbesoldungsbedarfes herangezogen werden dürfen.

▪ **Regionen**

Mit Beschluss der Kreissynode vom 20. Juni 2005 sind die Ev. Kirchengemeinden des Ev. Kirchenkreises Lübbecke in sechs Regionen gegliedert worden. Diese Regionen decken sich weitestgehend mit den Grenzen der Kommunalgemeinden des Altkreises Lübbecke. Aufgabe und Ziel der Regionen ist es, die Zusammenarbeit innerhalb dieses Bereiches zu intensivieren

▪ **Gestaltungsraum**

Der Ev. Kirchenkreis Lübbecke ist Teil des Gestaltungsraumes VIII innerhalb der Ev. Kirche von Westfalen. Die Gestaltungsräume sind organisatorische Planungs- und Entwicklungsabschnitte innerhalb der EKvW, die jedoch nicht aus der Kirchenordnung verfassungsmäßig normiert sind.

„Ev. Kirchenkreisverband Herford Lübbecke Minden Vlotho“

Der Gestaltungsraum VIII ist gebietsidentisch mit dem Ev. Kirchenkreisverband Herford Lübbecke Minden Vlotho, der im Jahre 1969 mit dem Ziel gegründet wurde, überregionale Aufgaben gemeinsam wahrnehmen zu können. Aufgaben des Ev. Kirchenkreisverbandes sind derzeit die Erwachsenenbildung, die Telefonseelsorge, die Gehörlosenseelsorge und die Belange des Datenschutzes.



Im Ev. Kirchenkreis Lübbecke bestehen 25 Tageseinrichtungen für Kinder („Kindergärten“). Davon stehen 17 Tageseinrichtungen für Kinder in der Trägerschaft des Trägerverbundes Ev. Tageseinrichtung für Kinder im Ev. Kirchenkreis Lübbecke und acht weitere Tageseinrichtungen für Kinder in der Trägerschaft verschiedener Ev. Kirchengemeinden.

In diesen 25 Tageseinrichtungen werden rund 1.770 Betreuungsplätze (Stand 08.2018) für Kinder im Alter von 0,4 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht betreut. Etwa 1.250 dieser Kinder nehmen an der regelmäßigen und gesunden Mittagsverpflegung teil. Eine Reihe der Kinder nahmen besondere Leistungen, wie z. B. Integration, Sprachförderung usw., in Anspruch. Mit der Betreuung dieser Kinder sind 280 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Pädagogischen, sowie zur Zeit 52 Mitarbeitende in den nichtpädagogischen begleitenden Diensten beschäftigt.

Ab dem Kindergartenjahr 2019/2020 wird das Platzangebot – entsprechend der Nachfrage – um 25 Betreuungsplätze erweitert. Für die folgenden Jahre ist von einer konstanten Zahl der betreuten Kinder und der beschäftigten Mitarbeitenden auszugehen.



St. Martini-Kirche Oppenwehe

▪ Offene Ganztagsgrundschule

Am 01.08.2007 hat der Ev. Kirchenkreis Lübbecke in den Grundschulen Gehlenbeck und Nettelstedt die Offene Ganztagsbetreuung (OGS) übernommen. Seinerzeit startete die Arbeit in Gehlenbeck und Nettelstedt mit jeweils einer Gruppe. In den vergangenen zehn Jahren hat sich die Zahl der Gruppen verdreifacht. Am Standort Gehlenbeck werden vier OGS-Gruppen und am Standort Nettelstedt zwei OGS-Gruppen geführt, in denen im Schuljahr 2017/2018 138 Kinder betreut wurden.

Ziel der Offenen Ganztagsbetreuung ist es, die soziale Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit zu fördern und die Eltern in ihrer Erziehung zu unterstützen. Dies geht weit über die Betreuung der Kinder hinaus. Die Verantwortlichen des Kirchenkreises sind in der Offenen Ganztagsbetreuung um eine qualifizierte Betreuung der Kinder und um die Wahrnehmung des Bildungsauftrages bemüht.

*„Ziel der Offenen Ganztagsbetreuung ist es,
die soziale Chancengleichheit ...“*

Neben der Betreuung der Kinder nach der Schule werden mit gemeinsamen, gesunden Mittagessen, einer guten Hausaufgabenbetreuung usw. auch ansprechende Freizeitangebote angeboten. Die Hausaufgabenbetreuung wird seit fünf Jahren finanziell durch Bildungspaten aus der Stadt Lübbecke unterstützt.

Ein weiteres Angebot der Offenen Ganztagsgrundschule wird von der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Pr. Ströhen getragen. An der Grundschule in Pr. Ströhen werden 22 Kinder in der OGS, im Sinn der vorgenannten Grundsätze und in gleicher Weise betreut.

▪ Fachberatung

Zur Beratung der Tageseinrichtungen für Kinder, der Leitungen, der Mitarbeitenden und der Träger dieser Einrichtungen ist beim Ev. Kirchenkreis Lübbecke die Stelle der Fachberatung der Tageseinrichtungen für Kinder eingerichtet. Die Inhaberin / der Inhaber dieser Stelle ist zugleich Mitglied der Geschäftsführung des Trägerverbundes Ev. Tageseinrichtungen im Ev. Kirchenkreis Lübbecke und führt aus dieser Funktion heraus die Fachaufsicht über Leitungen der Tageseinrichtungen für Kinder, die dem Trägerverbund angeschlossen sind.

Die Fachberatung der Tageseinrichtungen für Kinder ruft die Leitungen aller Ev. Tageseinrichtungen für Kinder in regelmäßigen Abständen zu Leitungskonferenzen zusammen, sie oder er plant und koordiniert das Fortbildungsangebot für alle Mitarbeitende dieses Arbeitsbereiches.



Gabriel-Kirche Nettelstedt

▪ Kirchenmusik



Kirchenmusik heute bedeutet Vielfalt: Musik in Gottesdienst und Konzert, Musik in Gemeindeveranstaltungen, Orgelmusik, Posaunenchorarbeit, Bands, ambitionierte Kantoreien, Kirchenchöre, Gospelchöre, Pop- und Jazzchöre, Kinder- und Jugendchöre, Singen in den Kindertageseinrichtungen. Um die-

„Kirchenmusik heute bedeutet Vielfalt“

se vielfältige Arbeit leisten zu können, bedarf es gut ausgebildeter Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker und eines funktionierenden Systems von Fachberatung. Beides, Ausbildung und Fachberatung, sind Schwerpunkte der Arbeit des Kreiskantors und der hauptamtlichen Kirchenmusiker im Kirchenkreis. Daneben steht die Pflege des Gemeinsamen und Gemeinschaftlichen

durch regelmäßige Konvente und durch die Organisation von gemeinsamen Veranstaltungen (Chortreffen, übergemeindliche Veranstaltungen). Außerdem werden Musik-Projekte von überregionaler Bedeutung organisiert: oratorische Konzerte im Klassik- und im Populärbereich, Veranstaltungsreihen mit inhaltlichen Schwerpunkten.

▪ Jugendarbeit



Die Jugendarbeit im Ev. Kirchenkreis Lübbecke wird geführt vom Jugendpfarramt und verantwortet von den hauptamtlichen Mitarbeitenden in den Regionalen Jugendbezirken. Die Regionen der Jugendarbeit sind identisch mit der regionalen Gliederung der Ev. Kirchengemeinden. Neben der Jugendpfarrerin / dem Jugendpfarrer sind sechs hauptamtliche Jugendreferenten (Qualifikation: Gemeindepädagogin / Gemeindepädagoge) tätig. Sie werden unterstützt von bis zu sechs Frauen und Männern im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) und einer großen Zahl ehrenamtlich Mitarbeitender. 1,5 der 6 Stellen werden der Offenen Jugendarbeit zugerechnet.

Die Leitung der Synodalen Jugendarbeit liegt beim Synodalen Jugendausschuss, die Leitung der Regionalen Jugendarbeit bei den Regionalen Jugendausschüssen (RJA). Die Aufsicht über alle führt der Kreissynodalvorstand. Die Schwerpunkte der Ev. Jugendarbeit im Kirchenkreis Lübbecke liegen in der: → Gruppenarbeit, → Spiritualität, → Gewinnung und Begleitung Ehrenamtlicher und → Freizeitarbeit.

▪ Diakonie

Das Diakonische Werk im Ev. Kirchenkreis Lübbecke ist seit dem Jahr 2000 als Verein organisiert.

Mitglieder sind insbesondere der Kirchenkreis und alle seine Kirchengemeinden. Geführt wird der Verein durch den Vorstand, den Verwaltungsrat und die Mitgliederversammlung. Rechtlich sind die Rahmenbedingungen im Einbringungsvertrag und der Vereinssatzung geregelt. Für strategische Veränderungen sind die Zustimmung der Mitgliederversammlung und die des Verwaltungsrates erforderlich; das operative Geschäft verantwortet der Vorstand. Er berichtet an den Verwaltungsrat und die Mitgliederversammlung.

Der Leistungsumfang des Vereins DIE DIAKONIE e.V. – Diakonisches Werk im Kirchenkreis Lübbecke e.V. ist geprägt durch eine jahrzehntelange Kontinuität von Beratungsstellen- und allgemeiner Sozialarbeit. Der Verein erbringt administrative Leistungen für den Ev. Verein für Betreuungen Lübbecke e.V. und die Diakonische Behindertenhilfe Bergheimat e.V..

Der Verein DIE DIAKONIE ist Gesellschafter der Pflege- und Gesundheitsdienst gGmbH und deren Tochtergesellschaft Matthäus Seniorenzentrum Altenhilfe gGmbH. Neben dem früher im Diakonischen Werk angesiedelten Ambulanten Pflegedienst werden dort teilstationäre und stationäre Pflegedienstleistungen erbracht.

■ Leitbild

Unser Leitbild will Orientierung geben, Profil zeigen, Wege in die Zukunft weisen.

Wir sagen damit, wer wir sind, was wir tun und warum wir es tun.

Mit dem Leitbild beschreiben wir, wie unser Ev. Kirchenkreis Lübbecke ist und mehr noch, wie er sein kann.

Ob diese Wirklichkeit wird, hängt von unserer Bereitschaft ab, das Leitbild gemeinsam mit Leben zu füllen. Wir verstehen es als Selbstverpflichtung.

Jesus Christus spricht:

Ich bin der Weinstock ...

Das biblische Motiv des Weines ist ein Symbol für Lebensfreude. Fest und Feier klingen an.

Wein assoziiert Fülle und Erfüllung im Gegensatz zu einer Haltung der Knauserigkeit und der beständigen Angst, zu kurz zu kommen.

... ihr seid die Reben

Die Reben eines Weinstocks sind unterschiedlich, keine gleicht genau einer anderen - es ist Raum für Individualität. Reben wachsen und verändern sich. Sie ranken und nehmen verschiedene Formen an. Der Weinstock ist es, der diese Reben in ihrer Unterschiedlichkeit eint, sie miteinander verbindet und aufeinander bezieht.

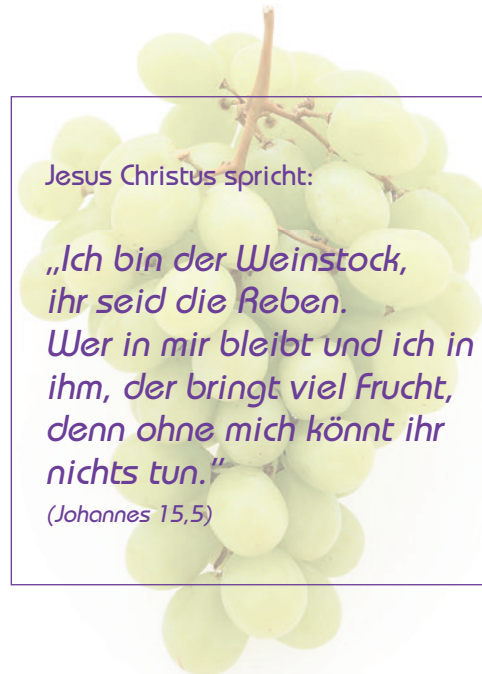
Wer in mir bleibt, und ich in ihm, ...

In allem Wachsen, in aller Veränderung liegt der Fokus auf einer Kontinuität: Dem „Bleiben in Christus“. Das macht zum einen die Notwendigkeit dieser Bindung deutlich, zum anderen ist es zugleich eine Einladung zum Verweilen,

zum „Sein Dürfen“ – und widersetzt sich damit allem rastlosen Jagen nach „Immer mehr“.

... der bringt viel Frucht.

Dieses Bleiben in Christus ist mit einer Verheißung verbunden: dem Frucht-Bringen. Auch hier klingt Erfüllung und Fülle an, es ist auf Zukunft hin ausgerichtet. Entscheidende Voraussetzung für „Frucht“ ist nicht menschliches Tun und Mühen und Ackern, sondern das Bleiben in Christus.



Jesus Christus spricht:

*„Ich bin der Weinstock,
ihr seid die Reben.*

*Wer in mir bleibt und ich in
ihm, der bringt viel Frucht,
denn ohne mich könnt ihr
nichts tun.“*

(Johannes 15,5)

■ **Wir VERTRAUEN.**

Nehmt einander an, wie Christus euch angenommen hat zu Gottes Lob. (Römer 15,7)

Solches Vertrauen aber haben wir durch Christus zu Gott. (2. Korinther 3,4)

Fundament und Grundlage unseres Handelns ist Gottes gnädige Zuwendung zu allen Menschen.

Wir geben weiter, was wir von Gott empfangen.

Als Gebende sind wir auch Empfangende.

Als Helfende sind wir zugleich Hilfsbedürftige.

Im gegenseitigen Geben und Nehmen erleben wir Gemeinschaft und entdecken, dass Glaube und Persönlichkeit wachsen.

Wir gehen vertrauensvoll, offen und wertschätzend miteinander um.

Wir achten einander in unserer Unterschiedlichkeit.

Wir lassen unterschiedliche Meinungen gelten.

Wir stellen uns auftretenden Konflikten und suchen konstruktive Lösungen.



Ev. Stiftskirche Levern

▪ Wir HELFEN.

Ich bin dein Gott. Ich stärke dich und helfe dir auch. (Jesaja 41,10b)

Unser Glaube spricht durch Worte und Taten.

Er zeigt sich auch an der Art, wie wir tun, was wir tun.

Wir begleiten Menschen in allen Lebenslagen und möchten ihnen vermitteln, dass ihr Leben von Gott gewollt ist.

Wertschätzung und Ermutigung, die Teilhabe aller an gelingendem Leben in der Gemeinschaft sind unser Ziel.

Kirchliches und diakonisches Handeln ist nur lebbar durch ein vielfältiges ehrenamtliches Engagement. Wir sind eine Dienstgemeinschaft von Frauen und Männern in Haupt- und Ehrenamt. Wir schaffen den Rahmen, in dem Mitarbeitende ihre individuellen Begabungen und fachlichen Fähigkeiten weiterentwickeln können und einander ergänzen.

▪ Wir BILDEN.

Das Senfkorn wuchs und wurde ein Baum, und die Vögel des Himmels wohnen in seinen Zweigen. (Lukas 13,19)

Denn alle Schrift, von Gott eingegeben, ist nütze zur Lehre, zur Zurechtweisung, zur Besserung, zur Erziehung in der Gerechtigkeit, dass der Mensch Gottes vollkommen sei, zu allem guten Werk geschickt. (2.Timotheus 3, 16+17)

Bildung als Lebensbegleitung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene reicht von vorschulischen Angeboten für Kinder, Jugendarbeit über Erwachsenenbildung bis hin zur Seniorenarbeit. Leitend ist eine Kultur der Wertschätzung. Wir beheimaten Menschen im eigenen Glauben und machen sie darin sprachfähig. Wir befähigen sie zum Dialog mit Menschen anderer religiöser Orientierung.



St. Andreas-Kirche Alswede

▪ Wir GESTALTEN.

Gott, mein Herz ist bereit, ich will singen und spielen. (Psalm 108,1)

Kulturarbeit macht Glaubensinhalte sichtbar, hörbar und erfahrbar.

Sie gehört zu den Ausdrucksformen menschlichen Lebens.

Unsere gottesdienstliche Gemeinschaft ist immer auch eine lobende und damit insbesondere eine singende und musizierende.

Wir eröffnen Räume für Begegnung, Gemeinschaft, Austausch.

Wir schenken Heimat.

Gestaltung und Unterhaltung der Gebäude orientiert sich an Notwendigkeiten, Möglichkeiten sowie der Botschaft, für die sie stehen.

▪ Wir VERSORGEN.

Gott hat den Leib zusammengefügt, ... damit die Glieder in gleicher Weise füreinander sorgen. (1. Korinther 12, 24+25)

Wir tragen Verantwortung füreinander. Das schließt auch einen verantwortungsvollen Umgang mit den gegebenen Ressourcen ein. Wir orientieren uns an der Gerechtigkeit und Barmherzigkeit unseres Herrn. Uns trägt das Bewusstsein, dass das Ganze mehr ist als die Summe seiner Teile.

▪ Wir TEILEN.

Brich dem Hungrigen dein Brot, und die im Elend ohne Obdach sind, führe ins Haus! Wenn du einen nackt siehst, so kleide ihn, und entzieh dich nicht deinem Fleisch und Blut!

Dann wird dein Licht hervorbrechen wie die Morgenröte, und deine Heilung wird schnell voranschreiten, und deine Gerechtigkeit wird vor dir hergehen, und die Herrlichkeit des HERRN wird deinen Zug beschließen. (Jesaja 58,8+9)

Wir leben und arbeiten nicht für uns allein.

Wir teilen die Möglichkeiten, die uns geschenkt sind, und wir teilen die Nöte, unter denen wir leiden.



Ev. St. Marien-Kirche Blasheim

Wir sind miteinander auf dem Weg - im Glauben, in der Hoffnung und auch im Zweifel.

Dabei wissen wir uns eingebunden in eine weltweite christliche Gemeinschaft.

▪ Wir BEWAHREN.

Bewahre, was dir anvertraut ist. (1. Timotheus 6, 20a)

Wir stehen in einer lebendigen Tradition des Evangeliums, die uns verpflichtet.

Wir nehmen sie auf und übertragen sie in die Herausforderungen der Zeit.

Wir entwickeln sie auf die Anforderungen der Zukunft hin weiter.

▪ Wir HOFFEN.

Gott gebe euch erleuchtete Augen des Herzens, damit ihr erkennt, zu welcher Hoffnung ihr von ihm berufen seid. (Epheser 1,18)

All unser Tun und Lassen ist getragen von der Hoffnung, die nicht nur das sieht, was ist, sondern schon das, was sein könnte.

Die Hoffnung sieht im Zerbrochenen bereits das Heile, im Kleinen das Große, im Schwachen die Kraft, im Tod das Leben.

Wir sehen uns beauftragt, diese Hoffnung in die Welt zu tragen.

■ Konzeptionelle Schwerpunkte



St. Dionysius-Kirche Pr. Oldendorf

■ Grundsatzkriterien

Die Konzeption unseres Ev. Kirchenkreises Lübbecke gründet sich in allen Bereichen auf dem Leitbild (vgl. S. 18 ff).

Orientierung geben, Profil zeigen, Wege in die Zukunft weisen sind Maßstäbe und Richtlinien, an denen die gegenwärtige und zukünftige Arbeit im Kirchenkreis ausgerichtet ist.

In dieser Ausrichtung gewinnt das Leitbild Wirklichkeit und wird mit Leben gefüllt.

Wir vermitteln mit der Arbeit in allen Bereichen die Werte, denen wir uns verpflichtet fühlen.

Wir vertrauen, helfen, bilden, gestalten, versorgen, teilen, bewahren und hoffen, so wie wir es im Leitbild entfaltet haben.



St. Johannes-Kirche Rahden

Wir arbeiten in allen Handlungsfeldern so, dass wir den grundsätzlichen Kriterien der „Fläche“ und „Nähe“ gerecht werden.

Wir stärken das „Wir-Gefühl“ und das Miteinander im Kirchenkreis.

Wir nehmen die Verantwortung für die Menschen, die in unserem Ev. Kirchenkreis leben, bewusst wahr.

Wir fühlen uns der gesellschaftlichen Relevanz, die Kirche im Altkreis Lübbecke besitzt, verpflichtet.

Wir halten mit der Leitung und Verwaltung, mit den Gremien und Einrichtungen des Ev. Kirchenkreises Lübbecke ein Gerüst vor, in dem die einzelnen



Immanuel-Kirche Pr. Ströhen



Ev. Kirche zu Schnathorst

Handlungsfelder ein Forum für ihre Arbeit finden, in dem Information, Austausch und Kommunikation auf Kirchenkreisebene stattfinden.

Wir begleiten und fördern Entwicklungen, die sich aktuellen Fragen und Herausforderungen stellen.

Grundsätzlich ist der Ev. Kirchenkreis Lübbecke den Leitlinien des Handelns in den Bereichen:

- der Verkündigung
- der seelsorglichen Begleitung,
- der religionspädagogischen Förderung in allen Altersstufen,
- dem diakonischen Handeln,
- der gesellschaftlichen Verantwortung verpflichtet.

Handlungsfeld 1:

▪ Gottesdienst, Verkündigung, Kirchenmusik, Kultur

Die Feier des Gottesdienstes ist für unseren Ev. Kirchenkreis von zentraler Bedeutung.

Der festliche Charakter kommt in unterschiedlicher Gestalt zur Geltung. Dem tragen zum einen die vielfältigen Formen der Gottesdienste Rechnung, zum anderen der liturgische Rahmen, die Gottesdienstveranstaltungen und Orte.

Die regelmäßige Feier von Gottesdiensten sehen unsere Gemeinden als ihre Mitte und ihr identitätsstiftendes Zeichen. Kern des Gottesdienstes ist der Verkündigungsauftrag, das „Bleiben in Christus“. In der Mehrheit der Gemeinden wird einmal im Monat das Heilige Abendmahl gefeiert.

Neben den sonntäglichen Gottesdiensten begleiten Feiern zu bestimmten Anlässen und Lebenssituationen die Gemeindeglieder.

Wir beachten diese Anlässe in besonderer Weise, weil sie Gelegenheit geben, Kontakte und Verbindungen zu denjenigen zu knüpfen, im alltäglichen Leben der Gemeinde meist nicht vorkommen.

„Die Kirchenmusik hat einen hohen Stellenwert“

Gottesdienste werden auch mit bestimmten Gruppen gefeiert, wie z.B. Jugend- und Freizeitgottesdienste, Schulgottesdienste, Seniorengottesdienste. Kindergottesdienste finden in den Gemeinden des Kirchenkreises in unterschiedlicher Form – sonntäglich oder monatlich an Samstagen oder Freitag-nachmittagen – statt.

Neben den Gottesdiensten nehmen wir den Verkündigungsauftrag in regelmäßigen Andachten und Bibelarbeiten in verschiedenen Einrichtungen wahr, z.B. in Kindertagesstätten, Krankenhaus und Altenheimen.

Die Kirchenmusik - in ihren unterschiedlichen Ausprägungen - hat einen hohen Stellenwert im Ev. Kirchenkreis Lübbecke, weil sie sowohl Gemeinde-

glieder als auch Fernerstehende in den Gottesdiensten und Veranstaltungen erreicht. Gemeinsam mit den haupt- und nebenamtlichen Kräften koordinieren und entwickeln ein Ausschuss und der Kreiskantor die Arbeit.

In jeder Gemeinde wird ein Stellenkontingent für kirchenmusikalische Arbeit vorgehalten. Der Kreiskantor achtet darauf, dass in den Predigtstätten die musikalische Gestaltung und Begleitung – durch C-Kirchenmusiker und nebenamtliche Kräfte – gewährleistet ist. Weitere Schwerpunkte kirchenmusikalischer Arbeit liegen im Chor- und Bläserbereich.

Auf Kirchenkreisebene sind drei Konzentrationspunkte geplant:

In Lübbecke ist mit der Kantorei die klassische Chorarbeit angesiedelt.

In Espelkamp hat die moderne Chorarbeit ihren Schwerpunkt.

Von Rahden wird die Bläserarbeit koordiniert.

Mit dem Bereich der Kirchenmusik ist die Kulturarbeit eng verbunden. Über den Kirchenkreis verteilt werden Veranstaltungen in gemeinsamer Verantwortung angeboten.

Generell orientiert sich die Kulturarbeit an Anlässen und Gegebenheiten.

Der Ev. Kirchenkreis Lübbecke stellt personelle Ressourcen und Hilfen bei der Koordination zur Verfügung.

Die Aktivitäten geschehen in Zusammenarbeit mit Kreisen und Gruppen und gehen von den Bedürfnissen der Veranstaltenden aus.

Die Vielfalt an Gottesdiensten, Verkündigung und Kirchenmusik erfährt eine hohe Wertschätzung.

Der Ev. Kirchenkreis Lübbecke wird gemeinsam mit den Gemeinden Rahmenbedingungen bereitstellen, diese Vielfalt weiterzuentwickeln und kritisch zu reflektieren, wo Veränderungen nötig sind.



Gabriel-Kirche Nettelstedt (Innenansicht)

Handlungsfeld 2:

▪ Seelsorge und Beratung

Seelsorgliche und beratende Begleitung hat im Ev. Kirchenkreis Lübbecke einen hohen Stellenwert.

Sie geschieht in Ergänzung von gemeindlichen und funktionalen Strukturen in unterschiedlichen Situationen, in der persönlichen Begegnung bei Besuchen und in Gesprächen sowie auf institutioneller Ebene, z.B. in Krankenhäusern und Altenheimen, in Forensik und Hospiz, bei Feuerwehr und Polizei.

In der Altenheimseelsorge werden Angebote im Gottesdienst- und Beratungsbereich gemacht, die sich auf die Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner einstellen.

Einen besonderen Schwerpunkt im Ev. Kirchenkreis Lübbecke bildet die Notfallseelsorge, in der sich Haupt- und Ehrenamtliche rund um die Uhr für Notfalleinsätze bereithalten.

„Einen besonderen Schwerpunkt im Ev. Kirchenkreis Lübbecke bildet die Notfallseelsorge ...“

Die Bandbreite seelsorglicher und beratender Präsenz wird sehr anerkannt und nachgefragt.

Der Ev. Kirchenkreis Lübbecke stützt diese Arbeitsbereiche in gemeindlichen und funktionalen Diensten.



Handlungsfeld 3:

▪ Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung

Die diakonische und gesellschaftliche Verantwortung gehört zu den unaufgebbaren Aufgaben kirchlicher Arbeit.

Sie ist sichtbares Zeichen für das kirchliche Leben und Handeln.

Zum Ev. Kirchenkreis Lübbecke gehört die Diakonie – sowohl der „Verein DIE DIAKONIE e.V.“ als auch die gemeinnützige GmbH.

Die pflegerische Arbeit konzentriert sich mit ambulantem Dienst, Tagespflege und Altenheimbetreuung in der gemeinnützigen GmbH.

Beratende Dienste sind im „Verein DIE DIAKONIE e.V.“ angeboten.

In beiden Bereichen werden die Dienste stark nachgefragt.

Neben der institutionalisierten diakonischen Arbeit gibt es ein breites Engagement auf der gemeindlichen Ebene mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen.

„... ist sichtbares Zeichen für das kirchliche Leben und Handeln“

Im Bereich des Ev. Kirchenkreises Lübbecke ist die Stiftung Ludwig-Steil-Hof als selbständige diakonische Einrichtung angesiedelt.

Ebenso arbeitet der Wittekindshof im Gebiet des Kirchenkreises.

Beide Einrichtungen bieten ein breites Angebot unterstützender Dienste und komplettieren die diakonischen Leistungen.

Der Ev. Kirchenkreis Lübbecke nimmt seine gesellschaftliche Verantwortung in vielfältiger Form wahr.



In Gremien und Kontakten zu politischen Entscheidungsträgern und der Wirtschaft – besonders zu den ortsansässigen Firmen – bringt er seine Sichtweisen ein und gestaltet so gesellschaftliches Leben mit.

Der Ev. Kirchenkreis Lübbecke betont dabei die besonderen Gegebenheiten als Flächenkirchenkreis mit der Tradition ‚der Kirche im Dorf‘.

Er vertritt diese Perspektiven in Diskussionen und Entscheidungsprozessen.

Der Ev. Kirchenkreis Lübbecke entwickelt – gemeinsam mit der „Diakonie“ – Strukturen, wie sie ihrem Auftrag nachkommen kann.

Der Ev. Kirchenkreis Lübbecke nimmt seine gesellschaftliche Verantwortung bewusst wahr und bringt seine Anliegen in Gremien und Entscheidungsprozesse ein.

Handlungsfeld 4:

■ Ökumene und Mission

Der Ev. Kirchenkreis Lübbecke ist der Ökumene verbunden. Er pflegt die Beziehungen zu den Mitgliedern der ‚Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen‘ (ACK).

Die Verbindung zu den katholischen Gemeinden im Gebiet des Kirchenkreises ist eng und findet in gemeinsamen Aktivitäten regen Ausdruck, z. B. in gemeinsamen Gottesdiensten, der Weltgebetstagsarbeit und gegenseitiger Teilnahme bei besonderen Veranstaltungen.

„Partnerschaften nach Tansania und Sumatra“

Im Ev. Kirchenkreis Lübbecke werden gemeinsam Partnerschaften nach Tansania und Sumatra in Zusammenarbeit mit der VEM getragen und in regelmäßigen Austauschbesuchen gelebt.

Hinzu kommen weitere Partnerschaften, die von einzelnen Gemeinden und dem CVJM gepflegt werden.

Sie zeigen uns andere Formen gelebten Glaubens und bereichern unser Gemeindeleben.

Gemeinden und Kreise engagieren sich für diese Partnerschaften und setzen sich dafür ein, diese Verbindungen aufrechtzuerhalten.

Der Ev. Kirchenkreis Lübbecke pflegt die ökumenischen Verbindungen.

Der Ev. Kirchenkreis Lübbecke stützt die gelebten Partnerschaften und macht sie für die kirchliche Arbeit fruchtbar.



Handlungsfeld 5:

▪ Bildung und Erziehung

Die Aktivitäten des Ev. Kirchenkreises Lübecke im Bereich der Bildung und Erziehung erfahren eine hohe Wertschätzung.

Die kontinuierliche Bildungsarbeit ist der Schlüssel für die Zukunftsfähigkeit des Kirchenkreises:

„Lasst uns die Fische von morgen fangen!“ Superintendent Dr. Gryczan.

Schwerpunkte der Arbeit sind – über den schulischen Religionsunterricht und den kirchlichen Unterricht hinaus:

▪ Kindertageseinrichtungen in kirchlicher Trägerschaft:

Die Bildungs- und Erziehungsarbeit in kirchlichen Einrichtungen hat große Bedeutung.

„... öffnet die Türen ...“

Das flächendeckende Angebot dieser Einrichtungen erreicht mit den Kindern auch ihre Familien, öffnet die Türen für die gemeindlichen Angebote und legt religionspädagogische Grundlagen, die entscheidend sind für die Gemeindeentwicklung.

Es deckt zudem ein wichtiges diakonisches Aufgabenfeld ab.

Der Ev. Kirchenkreis Lübecke hält an der religiösen Bildungsarbeit im Bereich der Kindertagesstätten in kirchlicher Trägerschaft als Grundlage der Gemeindeentwicklung fest.



▪ Jugendarbeit

Die Kinder- und Jugendarbeit legt Grundsteine für die Vermittlung christlicher Werte. Kinder und Jugendliche im christlichen Glauben zu stärken, diesen für sie selbstbestimmt in Gemeinschaft erlebbar zu machen und eine Mitgestaltung zu ermöglichen ist eine wichtige Aufgabe der Jugendarbeit. Der Ev. Kirchenkreis Lübecke setzt sein Engagement im Bereich der Jugendarbeit fort.

In Zusammenarbeit mit dem Jugendpfarramt und den zuständigen Gremien baut der Ev. Kirchenkreis Lübecke die Verbindung von regionalen und funktionalen Diensten aus.

▪ Ev. Erwachsenenbildung

Die kirchliche Erwachsenenbildung wird im Bereich des Kirchenkreisverbands verantwortet. Sie unterstützt die inhaltliche Arbeit in den Gemeinden und macht überregionale Angebote im Ev. Kirchenkreis Lübecke.

Handlungsfeld 6:

▪ Leitung und Verwaltung

Der Ev. Kirchenkreis Lübecke wird gemäß der presbyterial-synodalen Ordnung vom Superintendenten als Vorsitzendem des Kreissynodalvorstands, der Kreissynode geleitet.

Ständige Ausschüsse, deren Mitglieder von der Kreissynode gewählt werden, bereiten die in den einzelnen Arbeitsbereichen zu fassenden Beschlüsse vor.

„Der Ev. Kirchenkreis Lübecke nimmt seine Leitungsaufgaben verantwortlich wahr.“

Eine konzeptionell durchdachte und professionell gestaltete Öffentlichkeitsarbeit stärkt die Wahrnehmung kirchlicher Themen in der Gesellschaft. Sie nimmt dabei sowohl konventionelle als auch Neue Medien in den Blick.

Die Verwaltung wird in ihrer unterstützenden und begleitenden Arbeit mit und für die Gemeinden im Ev. Kirchenkreis Lübecke sehr geschätzt.

Die kreiskirchliche Verwaltung unterstützt und begleitet die Gremienarbeit. Das Kreiskirchenamt ist die zentrale Verwaltungsstelle für den Ev. Kirchenkreis Lübecke, die die Personal- und Kassenverwaltung für die Gemeinden, die Einrichtungen und den Kirchenkreis vornimmt.

Der Ev. Kirchenkreis Lübecke nimmt seine Leitungsaufgaben verantwortlich wahr. Er gestaltet entsprechend den Anforderungen die Rahmenbedingungen, um diese Aufgabe zu erfüllen.



Kreiskirchenamt Lübecke



St. Ulrichs-Kirche Börninghausen



St.-Marien-Kirche Dielingen

■ Schlusswort

Der Ev. Kirchenkreis Lübbecke hat innerhalb der westfälischen Landeskirche ein unverkennbares Profil in seiner intensiven, an der Basis orientierten, kirchlichen Arbeit in Gottesdienst, Pädagogik und Seelsorge.

Er stellt sich den gesellschaftlichen und strukturellen Herausforderungen und ist bereit für Veränderungen.

Dabei ist ihm die Balance zwischen Bewährtem und Neuem wichtig. Kraftquelle ist ihm die Verbindung zum Weinstock, Jesus Christus.

■ Anhang



St. Nikolaus-Kirche Gehlenbeck

▪ Kennzahlen Ev. Kirchenkreis Lübbecke

108.000 EinwohnerInnen (Abfrage 08.2018) davon rd. 54.800 Frauen (50,7 %), 53.200 Männer (49,3 %)	25 Tageseinrichtungen f. Kinder (gemeindliche Trägerschaften und Trägerverbund) mit
60.301 Gemeindeglieder (01.09.2018) gleich 56,16 % der Gesamtbevölkerung, davon 32.097 Frauen (53,2 %), 28.204 Männer (46,8 %); davon 8.004 (13,3 %) unter 18	1720 Betreuungsplätzen (Stand: 2017)
18 Ev. Kirchengemeinden	2 Offene Ganztagsbetreuungen (1 x Kirchenkreis, 1 x Kirchengemeinde)
24,75 Gemeindepfarrstellen (Stand: 08.2018)	152 belegte Plätze in der OGS Gehlenbeck-Nettelstedt (Ev. Kirchenkreis Lübbecke)
1 Superintendentenpfarrstelle	22 belegte Plätze in der OGS Pr. Ströhen (Ev.-Luth. Kirchengemeinde Pr. Ströhen)
6 Kreispfarrstellen, davon 4 Pfarrstellen refinanziert (Stand: 08.2018)	14 Friedhöfe in 12 Ev. Kirchengemeinden
299,16 Personalstellen (VZK), davon	12.144 Grabstellen von 8.823 Nutzungsberechtigten (Stand 08.2018)
191,95 Stellen beim Ev. Kirchenkreis Lübbecke, einschl. Trägerverbund TfK	2 Internationale Partnerschaften des Ev. Kirchenkreises Lübbecke
107,21 Stellen bei den Ev. Kirchengemeinden, einschl. TfK	· Kirchenkreis Sibolangit der Protestantischen Karo-Batak-Kirche (GBKP) in Nord-Sumatra (Indonesien)
482 Haupt- und nebenamtlich Mitarbeitende (Stand: 2017), davon	· Kirchenkreis Bweranyange in der Karagwe-Diözese der Ev.-Luth. Kirche in Tansania
262 Mitarbeitende beim Ev. Kirchenkreis Lübbecke, einschl. Trägerverbund TfK	
220 Mitarbeitende bei den Ev. Kirchengemeinden, einschl. TfK	



Thomas-Kirche Espelkamp, aus dem Jahre 2016



St. Andreas-Kirche Lübecke

▪ Gebäude

Anzahl	Gebäudetyp	Davon denkmalwert ...
18	Kirchen	18 Kirchen
8	Gemeindezentren	
18	Gemeindehäuser	
3	Jugendheime / Jugendhäuser	
22	Pfarrhäuser	1 Pfarrhaus
23	Tageseinrichtungen f. Kinder, davon eine Einrichtung verteilt auf zwei Standorte, plus drei Einrichtungen in Gebäuden Dritter	
21	Wohnhäuser / Wohnungen	5 Wohnhäuser / Wohnungen
14	Friedhofskapellen	2 Friedhofskapellen
11	Sonstige Gebäude	2 Sonstige Gebäude

▪ Grundbesitz (Stand 08.2017)

3.379.323 m²

davon 561.717 m² Bebaute Fläche
2.817.917 m² Unbebaute Fläche

Vermögenszuordnung

davon 1.336.776 m² Kirchenvermögen
1.938.609 m² Pfarrvermögen
103.938 m² Sonstige Vermögen



Christus-Kirche Tonnenheide



Andreas-Kirche Hüllhorst

Ev. Kirchenkreis Lübbecke

Geistwall 32 | Postfach 14 44
32312 Lübbecke | 32294 Lübbecke
Telefon: 05741 / 27000 (Zentrale)
Telefax: 05741 / 2700270
E-Mail: info@Kirchenkreis-Luebbecke.de
www.Kirchenkreis-Luebbecke.de

Bildnachweis:

Seite 2, 4, 8, 11, 15, 16, 19, 20, 21, 22, 23,
25, 30, 31, 32, 34, 36 (rechts), 38, 39

Andreas Sieveking, Lübbecke

Seite 7 Stadtarchiv Lübbecke

Seite 12 Kreiskirchenamt Lübbecke

Seite 36 (links) Ev. Martins-Kirchengemeinde Espelkamp

Seite 14, 27, 29 Fotolia

Seite 17, 26, 28 iStock

Redaktion:

Dr. Roland Mettenbrink, Pr. Ströhen/Rahden

Jutta Hovemeyer, Lübbecke

Carsten Schöneberg, Lübbecke

Gestaltung und Produktion:

TwoTypes Werbeagentur GmbH & Co. KG, Lübbecke

Auf FSC-zertifiziertem Papier gedruckt

